

Datum: 20. 09. 22  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575  
Dorothee Schiwy

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

S-III-MI/S

Telefon: 233-40524

**Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe  
Eckdatenbeschluss Nr. 19**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge  
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07393****Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.10.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung**An das Gesundheitsreferat, GSR-RB-SB**

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, und das Gesundheitsreferat (GSR) kooperieren zum Thema Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Fachkräftegewinnung im Bereich der Gesundheitsfachberufe.

Hebammen, die ihre Ausbildung im Ausland erworben haben, dürfen ohne berufliche Anerkennung nicht in ihrem Beruf arbeiten. Um den Beruf ausüben zu können, müssen Anerkennungssuchende bei der Regierung von Oberbayern als zuständiger Stelle die berufliche Anerkennung beantragen. Die Regierung von Oberbayern stellt im Rahmen des Anerkennungsverfahrens die Defizite fest, die im Vergleich zum deutschen Referenzberuf bestehen und auszugleichen sind. In Bayern existiert noch keine Anpassungsmaßnahme für Hebammen, in der diese Defizite ausgeglichen werden können.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen arbeitet deshalb mit der Katholischen Stiftungshochschule, der Regierung von Oberbayern und dem GSR an der Konzeption eines entsprechenden Anpassungslehrgangs. Das Sozialreferat beantragt aktuell eine Finanzierung dieses Anpassungslehrgangs durch ESF-Mittel im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung. Als Projektträger für die Durchführung der Maßnahme konnte die Katholische Stiftungshochschule gewonnen werden. Mit dem geplanten Lehrgang erhalten anererkennungssuchende Hebammen in theoretischen und praktischen Modulen die Möglichkeit, ihre Defizite auszugleichen und damit eine volle Anerkennung und damit den Zugang zum Berufsfeld zu erlangen.

Das GSR übernimmt in diesem Kooperationsprojekt die Kosten in Höhe von maximal 5.000 € für die Erstellung eines für die Konzeption notwendigen Modulhandbuchs.

Aus oben genannten Gründen begrüßt das Sozialreferat die Beschlussvorlage und zeichnet sie mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy